Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **11 (1929)**

Heft 29

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Tit. Landesbibliothek
Bern

Zürich, 19. Juli 1929 | Erscheint jeden Freitag | 11. Jahrgang Nr. 29

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine
Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich
Administration und Inseraten-Annahme: Oreg A.-G., Zürich, Löwistraße 9, Telephon Selnau 65.49, Postcheck-Konto VIII/3001
Druck und Expedition: Buch- und Kunstdruckerei A. Peter, Pfäffikon-Zürich, Telephon 60.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet. / Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken.

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 50 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Plazierungsvorschriften der Inserate. / Inseratenschluß Montag Abend

Wochenchronik.

Schweiz.

Ein Menschenstrom fließt durch das Gotthardloch in den ennetbirgischen Sommer hinein, um im burgengekrönten Talkessel von Bellinzona das populärste aller eidgenössischen Feste, das Schützenfest, mitzufeiern. In musikalisch-dramatischem Spiel wird den Gästen aus dem heimatlichen Norden tessinisches Volksleben von einst und jetzt vorgeführt. Patriotische Reden wiederspiegeln die frohe Stimmung, die das paradiesische Gelände so nah den südlichen Seen und das liebenswürdige Tessiner Volkstum auslösen. Immer wieder klingt es aus den Ansprachen heraus: Das Tessin ist heißgeliebter Schweizerboden und muß es bleiben! Doch an diesem heitern Festhimmel steigen Wolken auf, die dem Politiker zu denken geben. Gefährlich sind sie darum, weil sie sich in immer kürzern Abständen stets drohender einstellen. Das Verkaufsverbot für die irredentistische „Adula" durch die Direktion der Schweiz. Bundesbahnen hat in Italien einer überaus giftigen Pressefehde gerufen. Das offizielle Regierungsorgan „Giornale d'Italia" wendet sich in heftigster Form gegen die Maßnahme der S. B. B. und nimmt die „so vornehme" Adula, diese Verteidigerin der moralischen, völkischen und geistigen Grundlagen der Italianität im Tessin in Schutz. Der Eindruck verschärft sich, daß man sich in Italien auf jede Gelegenheit stürzt, um für die Italianität des Tessin eine Lanze zu brechen und den Tessinern klar zu machen, daß sie in der Schweiz nichts anderes seien, als eine mißverstandene benachteiligte Minorität. — Es wäre Verblendung, wenn die Schweiz diese systematische Minierarbeit weiterhin großmütig übersehen wollte.

Die Zonenverhandlungen im Haag.

Tag für Tag schreiten die Richter des Internationalen Gerichtshofes und die Delegierten der am Zonenhandel beteiligten Staaten durch die wundervollen Anlagen des Friedenspalastes ihrer Arbeitsstätte zu. Aber noch kann „die Schweizeruhr" im Turme des Gebäudes den Schluß der Verhandlungen nicht verkünden. Nachdem der französische Advokat Paul-Boncour in langem Plaidoyer den französischen Standpunkt vertreten hatte, nahm der Anwalt der Schweiz, Nationalrat Prof. Logoz, die Geduld der Richter volle vier Sitzungen in Anspruch, um die schweizerische Auffassung zu begründen. Er schloß seine Ausführungen mit einem Appell an den Gerichtshof, die Parteien möglichst vollständig und möglichst deutlich über die rechtliche Tragweite des Artikels 435, Al. 2 des Versailler-Vertrags aufzuklären, damit die von beiden Parteien gewünschte Einigung zustandekomme. Ferner ersucht er den Gerichtshof, dem schweizerischen Rechtsbegehren entsprechend zu erkennen, daß Art. 435 Al. 2 weder die Zonen aufgehoben hat, noch die Schweiz dazu verpflichtet, deren Aufhebung zuzustimmen. Das Plaidoyer von Prof. Logoz machte nach Pressemeldungen namentlich durch die meisterhafte Behandlung der völkerrechtlichen Seite der Streitfrage einen vorzüglichen Eindruck. Die Verhandlungen wurden für einen Tag unterbrochen, um der französischen Delegation Zeit zur Vorbereitung der Replik zu gewähren. Nach einer Meldung der Zeitung „Le petit Gessien" hat die Bevölkerung der Landschaft Gex eine Petition an den Ständigen Internationalen Gerichtshof gesandt, in welcher sie die Wiederherstellung der von Frankreich widerrechtlich aufgehobenen Zonen verlangt. 75 Prozent der Stimmberechtigten der Landschaft Gex haben die Petition unterzeichnet.

Ausland.

Um den Young-Plan herum. Die Ratifikation des Schuldenabkommens in den Parlamenten der beteiligten Staaten stößt auf manche Widerstände. In der französischen Kammer hat Ministerpräsident Poincaré einen harten Kampf auszufechten, um das Ziel der Genehmigung der Konvention zu erreichen. Es sind namentlich die mit dem Young-Plan in Verbindung gebrachten politischen Fragen welche den Entscheid erschweren. Die französischen Sozialisten unter der Führung von Léon Blum erblicken in der vollständigen vorzeitigen Räumung der Rheinlande eine Bedingung für die Ratifikation, während Außenminister Briand nur eine Räumung der zweiten Rheinzone zugibt, für die dritte Zone aber von Deutschland noch bestimmte Garantien fordern will. Es ist begreiflich, daß sich unter solchen Umständen die diplomatische Reparationskonferenz, die sich mit den politischen Fragen des Young-Planes zu befassen hat, verzögert und daß nicht allein der Streit um den Ort ihrer Zusammenkunft den Grund dieser Verzögerung bildet. Wenn sich die Diskussion über die Fragen um den Young-Plan herum weiterhin also in die Länge zieht, so wird das Jahr 1929 kaum „das Rekonstruktionsjahr Europas" werden, wie es der berühmte französische Journalist Sauerwein etwas vorzeitig genannt hat: „Das Jahr, in dem nach Beseitigung der Differenzen in den Reparations-, Räumungs- und Schuldenfragen die Großmächte an die Konstruktion einer Basis schreiten, auf der sich das Leben Europas neu aufbauen läßt."

Zwischen Sowjetrußland und China ist ein ernster Konflikt ausgebrochen, veranlaßt durch Maßnahmen der Nankinger Regierung zu ungunsten sowjetrussischer Bürger in China, speziell der russischen Beamten der Ostchina-Bahn. Sowjetrußland forderte einem Ultimatum den Widerruf dieser Maßnahmen und droht im andern Fall mit Repressalien. Infolge dieses Ultimatums soll im sowjetrussischen Kommissariat für Auswärtiges zwischen Litwinow und dem Leiter der asiatischen Angelegenheiten, Karachan, ein Streit ausgebrochen sein, da Litwinow auf Grund des Kelloggpaktes jede kriegerische Austragung des Konfliktes mit China ablehnt und zu einer schiedsgerichtlichen Erledigung drängt. Die Nankinger Regierung antwortete auf das russische Ultimatum, daß ihre Maßnahmen gegen die Russen in der Mandschurei durch die kommunistische Propaganda der Sowjetagenten verursacht worden seien. Sie verlangt die Freilassung der in Rußland gefangenen Chinesen, sowie den Schutz der chinesischen Bürger gegen alle Angriffe der russischen Arbeiterschaft. J. M.

Der „Saffa"-Darlehensfonds.

Ich begrüße es außerordentlich, daß das „Frauenblatt" der Anregung von Frau Kägi-Fuchsmann Folge geben und seine Spalten der Diskussion und Fragestellung über diesen Plan zur Verfügung stellen will. Die Idee, weil in einer Interessensphäre liegend, in die sich die Frauen eigentlich noch kaum hineingedacht haben, mußte ihnen beim ersten Anhören fremd vorkommen und es war auch aus diesem Grunde sehr schade, daß an der Plenarversammlung vom 29. Juni so gar keine Zeit zur Diskussion und Richtigstellung falscher Auffassungen blieb.

Es ist wohl das Beste, wenn der Plan hier in seinen Hauptzügen nochmals dargelegt wird, damit sich auch diejenigen Frauen ein Bild davon machen können, die nicht an der Plenarsitzung teilgenommen haben. Manche Frage von Frau Kägi wird sich dann ganz von selbst beantworten.

Zum erstenmal haben die Schweizerfrauen ein großes Kapital zur Verfügung, an dessen Verwendung lediglich die Vorschrift geknüpft ist, daß sie zur „wirtschaftlichen und beruflichen Besserstellung der Frau in der Schweiz" erfolgen müsse. Was heißt nun „wirtschaftliche und berufliche Besserstellung"? Schaffung von Berufsausbildungsgelegenheiten überall da, wo sie für unsere Mädchen noch nicht bestehen. Ausbau und Vervollkommnung der bestehenden Institutionen, Subventionierung von Berufsschulen und Kursen, Gewährung von Stipendien für die Aus- und Weiterbildung in allen Berufskategorien, Ermöglichung von Auslandsaufenthalten, Studienreisen usw., Unterstützung der Berufsorganisationen und ihrer Arbeit und Hilfeleistung, wo sich eine tüchtige Frau selbständig machen will, ohne die nötigen Kapitalien dazu zu besitzen. Erschließung neuer Berufsgebiete. Einwirkung auf Gesetzesbestimmungen, die die Frau in ihrer Stellung im Wirtschaftsleben beeinträchtigen könnten usw. usw.

Mit jedem neuen Programmpunkt schmilzt das Kapital gewissermaßen zusammen und man sieht, je weiter man die Sache durchdenkt, daß das große Kapital eigentlich im Verhältnis zu den Aufgaben, die es bewältigen soll, ein sehr kleines Kapital ist, und daß wir sehr, sehr gut damit wirtschaften müssen, um auch nur einigermaßen im Sinne der Saffastatuten die Frau in der Schweiz beruflich und wirtschaftlich besserstellen zu können.

Auf der weitmöglichsten Ausnützung des zur Verfügung stehenden Geldes basiert nun der Darlehensfondsplan, indem er sowohl die Zinsen als auch das Kapital dem Zweck nutzbar machen und für die Frauen arbeiten lassen will.

Das Kapital, d. h. die Summe von rund Fr. 350 000.— wird bei einer guten Bank fest angelegt und dient derselben als Bürgschaft für Darlehen, die sie auf Wunsch des zu ernennenden Geschäftsausschusses an Frauen und Frauenorganisationen gewährt:

a) für die berufliche Weiterbildung nach beendeter Berufslehre oder Berufsstudium (Auslandsaufenthalte usw.);

b) für die Gründung und Uebernahme eigener Unternehmungen;

c) für die Erweiterung schon bestehender Geschäfte (Anschaffung von Maschinen, Materialien usw.);

d) für Baukredite (Wohn- und Baugenossenschaften für alleinstehende Frauen, Heime, Frauenklubs usw.).

e) für die Durchführung besonderer Aktionen, durch die ein Verein genötigt sein könnte, auf kurze Zeit Geld aufzunehmen (Veranstaltung von lokalen und regionalen Ausstellungen usw.)

Der Maximalbetrag, der an eine Einzelperson bezahlt würde, betrüge Fr. 5 000.—, die Höchstquote für einen Verein Fr. 20 000 und die Rückzahlung müßte innert spätestens 5 Jahren erfolgen. Da die Banken derartige Fonds bis zur dreifachen Höhe belehnen, könnten mit den zur Verfügung stehenden 350 000 Franken den Schweizerfrauen und ihren Organisationen Darlehen bis zu 1 Million Franken gewährt werden.

Aus den Zinsen würden zunächst regelmäßig jährliche Subventionen ausgerichtet an den Bund Schweiz. Frauenvereine (3000 Fr. entsprechend 5 % von 60 000 Fr.) und der Schweiz. Zentralstelle für Frauenberufe (5000 Franken entsprechend 5 % von 100 000 Fr.). Mit der Restanz würde ein Reservefonds für eventuelle Verluste gespiesen. Diese Restanz beträgt in den ersten fünf Jahren, da uns noch die Zinsen der erst nach fünf Jahren auszuzahlenden Quoten von je Fr. 50 000.— an den Schweiz. Frauengewerbeverband und an den Kath. Frauenbund zur Verfügung stehen, Fr. 14 500.—, nachher dann Fr. 9 500.—. Es wäre also möglich, den Reservefonds in den ersten 5 Jahren schon auf ca. Fr. 70 000.— zu bringen, da anzunehmen ist, daß sich in den ersten Jahren jedenfalls wenig Verluste ergeben. Erfahrungsgemäß zeigen sich schlechte Geschäfte erst nach einigen Jahren, wenn die Rückzahlungen fällig werden.

Um nun die Reserven noch besser zu speisen und damit den Darlehensfonds gegen Verluste unbedingt sicherzustellen, sieht das Projekt noch eine weitere Einnahmequelle vor, diejenige aus dem Verkehr einer Frauenabteilung bei einer schweizerischen Großbank. Der Gedanke ist nicht etwa neu. Seit Jahren schon haben eine Reihe amerikanischer Großbanken spezielle Abteilungen für Frauen eingerichtet, in denen sie sich den besonderen Bedürfnissen der weiblichen Kundschaft anpassen und ihr Beratung in allen finanziellen Fragen erteilen. Vor kurzem hat auch die Rotterdamsche Bankvereinigung in Amsterdam, die größte Bank in Holland, als erstes Bankinstitut in Europa eine solche Abteilung aufgetan. Genau dasselbe könnte nun auf unsere Veranlassung auch in der Schweiz bewirkt werden, nur mit dem Unterschied, daß in der Schweiz den Frauen aus den mit ihren Geldern getätigten Geschäften wieder ein gewisser Prozentsatz zukommen würde, während in Amerika und Holland der diesbezügliche Gewinn einzig und allein in die Taschen der betreffenden Bank geht.

Nicht etwa eine Gegenüberstellung zu den bestehenden Bankinstitutionen ist beabsichtigt, wie Frau Kägi fürchtet, sondern im Gegenteil eine gut organisierte Zusammenarbeit. Einer separaten Frauenbank würde ich aus Gründen, die ich hier nicht näher ausführen will (Vertrauens- und Risikofrage, organisatorische Schwierigkeiten usw.) niemals das Wort reden, wie ich denn auch bitten möchte, das reichlich pompöse Wort „Frauenbank" von vornherein ganz fallen zu lassen, weil es der zu schaffenden Institution gar nicht entspricht und nur zu Mißverständnissen führt.

Eine schweizerische Großbank mit vielen Filialen und Agenturen in der ganzen Schweiz ist willens, den Plan durchzuführen. Sie wird

---

Feuilleton.

Ricarda Huch in Zürich.

(Zum 65. Geburtstag am 18. Juli.)

Zu ihrem sechzigsten Geburtstag schrieb Thomas Mann: „Nicht nur die erste Frau Deutschlands ist es, die man zu feiern hat, es ist wahrscheinlich heute die erste Europas." Er meinte die erste im Gebiet der Dichtung und Literatur, nicht nur Weckerin der „dunkeln Gefühle", sondern Herrscherin im Reich des Bewußten und eine Mehrerin dieses Reiches. Es wurde ihr damals das Ehrenbürgerrecht der Stadt überreicht, wo sie zu jener Zeit wohnte: München. Seitdem ist sie nach Berlin übergesiedelt, nicht aus Sehnsucht nach dem Großstadtleben, sondern um ihrer dort verheirateten Tochter wieder nahe zu sein, die ihr gerade auf diesen Geburtstag hin den ersten Enkel geschenkt hat. — Zwei Orte bedeuten gewöhnlich für den Menschen die eigenste Heimat: derjenige, wo er mit leiblichen Augen um sich schauen lernte (das war für sie Braunschweig), und jener andere, da die Augen seines Geistes sich aufschließen (das war Zürich). Eben diese schönste Daseinsepoche, da die Nebel dumpfer Frühzeit sich teilen und das Leben sich einem zu Füßen breitet mit unabsehbaren Erntefeldern, hat die Dichterin bei uns in unsrer Stadt verlebt. — Mit dreiundzwanzig Jahren hatte sie ihre Braunschweigische Heimat verlassen, die ihr in der letzten Zeit eine Wahlstatt schwerer Herzens- und Gewissenskonflikte geworden war. Im fremden Lande galt es sich einen neuen Boden zu suchen. „Ihre starke Natur verlangte unbewußt nach Geschicken", heißt es in ihrer Darstellung der ihr wesensverwandten Caroline Schlegel.

Am 1. Januar 1887 betrat Ricarda, von ihrem älteren Bruder Rudolf geleitet, zum ersten Mal unsere Stadt, um sich hier auf die Matura vorzubereiten und nachher Geschichte und Literatur zu studieren. Ein behütetes verwöhntes Kind, im fröhlichen Phäakentum gebildeter vermöglicher Großkaufmannskreise aufgewachsen, hatte sie bisher über die mühsam lernenden, strebenden Studentinnen gelacht, die damals in allen Witzblättern, mit Cerevismützen und Stiefeln angetan, herumspukten. Nun stürzte sie sich selbst in das kalte klare Wasser der Wissenschaft und begann auf Tod und Leben, darin die neue Schwimmkunst zu üben, die sie in fabelhafter Schnelligkeit etwa im Jahresfrist an das erste Ziel ihrer Wünsche, die Universität führte. Während ihre energische Großmutter, die wir in mehreren Werken Ricardas kennen lernen, sorgte und sann, was sie der „armen" Enkelin alles in ihre „Gebirgseinöde" hinaufschicken solle, saß diese seelenvergnügt in ihrem Studentenbudchen in Hottingen, der gartengrünen Vorstadt Zürichs, unter Büchern oder Freundinnen, und grüßte, wenn sie ausging, jeden Baum, jedes Haus als Wohlbekannten. So lieblich wußte sie mit den Leuten umzugehen, jedem Handwerker oder armen alten Weiblein, so daß nur Wohlwollen als Echo zurücklam, obgleich die Welt von den geselligen Tugenden der Schweizer sonst nicht zu viel widerhallen pflegt. Gerade ihren eigenen Landsleuten gegenüber hörte ich, wie Ricarda Huch die Schweizer verteidigte: Was wollt ihr von ihnen, diesen lieben prächtigen Klötzen, abgeholbeltes Dutzendvolk gibt es ja genug auf der Welt! — Und wenn etwa Verwunderung darüber laut wurde, daß diese nüchterne Nation Taten der Begeisterung, Kunst großen Stiles hervorgebracht, — ja eben, sagte sie dann, bis so ein harthölzerner Stock in Brand gerät, da gehört etwas dazu. Hernach aber gibts eine Flamme, die nicht bloß flackert, sondern wärmt und zwar auf lange hinaus. Sie selber saß oft bewundernd, sich wärmend an solchen Feuern.

Zuerst liebte sie und sprach von Konrad Ferdinand Meyers Gedichten in ihrer beglückenden Vollendung! „Wie ein Kästchen voll Perlen, man kann sie nur so durch die Finger gleiten lassen. So in sich vollkommen, von keinem Hauch getrübt, so rundum schön wie ein Gedicht es vermag, kann es überhaupt auf der Welt nichts geben", sagte sie etwa. Dann fing sie an, sich in Gottfried Keller zu versenken, der sich ihr erst nach und nach offenbarte. Dann aber auch in solcher Tiefe und Klarheit, wie sein Bild in ihrem kleinen Buche in Paul Remers „Dichtung" unvergänglich festgehalten ist. Ein besonderes Vergnügen bereitete es ihr, Kellers oft verleumdeten Lyrik auf den Puls zu hören, bis die innere Melodie zu tönen begann. Wie oft ließ sie sich wohlig von dem goldenen Strom des „grünen Heinrich" dahintragen, dessen Wellen auch durch ihren eigenen Jugendroman gleiten. Von Gotthelf, dem sie später eine eigene Schrift widmete, wollte sie damals durchaus noch nichts wissen. In Zürich entstand auch ihr erster großer Roman, „Erinnerungen von Ludolf Ursleu". Es ist dies das Lebensbuch, das jeder Schriftsteller nur einmal schreibt, weil man es nur einmal leben kann. Die Heldin Galeide darf freilich mit der Dichterin nur in so weit identifiziert werden, als etwa Werther mit Goethe.

Fritz Strich (jetzt Professor der Literatur in Bern) erzählt, wie das Buch damals in seinem Kreis von Hand zu Hand ging und alle fühlten: hier beginnt ein neuer Weg. „Man denke doch daran, daß damals der Naturalismus in seiner Sünden Maienblüte stand. Wir hatten an die Bedingtheit des Menschen durch Milieu und Gesellschaft glauben sollen. Da erfuhren wir, es gibt nur eine Bedingtheit des wahren Menschen; das große Schicksal, das er will und sucht, weil nur ein großes Schicksal Mensch und Leben stark und heilig macht. Wir hatten uns gewöhnt, die Welt und die Menschen mit dem zerstückelten Auge des Impressionismus zu sehen. Hier traten uns Gestalten entgegen, die, als Ganze gesehen, der zerstückelnden Zeit entrissen und schöpferisch zusammengefaßt waren. Ein schöpferischer Mensch hatte uns berührt."

Aber schon früher war Ricarda, und zwar mit dramatischen Versuchen, hervorgetreten. Als sie mir zu Beginn der Neunzigerjahre zum ersten Mal von einem solchen sprach, so ganz nebenbei, überraschte mich diese neue Seite ihrer nie erschöpften Natur nicht im Geringsten: dies und noch vieles andere trauten wir alle ihr ohne weiteres zu. Höchstens wunderte mich, daß der Stoff ihres ersten Lustspiels: der Bundesschwur, der Schweizergeschichte entnommen war, die sie ja allerdings gründlich genug durchstudiert hatte, wie z. B. ihre Dissertation über die Neutralität der Schweiz im spanischen Erbfolgekrieg gezeigt hatte. Als ich dann diesen „Bundesschwur", der noch unter dem Pseudonym Richard Hugo erschienen war, nach einer Aufführung lüftern zu Gerold Vogel trug, dem Präsidenten des Dramatischen Vereins, entrüstete sich dieser einigermaßen, daß die junge Fremde diesen düstern Stoff der Schweizergeschichte aus den Tagen des Zusammenbruchs der alten Eidgenossenschaft lustspielerisch anzufassen wage! Hätte er geahnt, daß diese selben Künstlerhände einst den Riesenstoff des dreißigjährigen Krieges, des aufersthenden Italiens gebändigt daher zu wälzen vermöchten! Vergeblich versuchte ich ihm klar zu machen, daß auch in den erhabensten historischen Mo-

eine Frauenabteilung — an deren Spitze eine Frau stehen würde — eröffnen und ist bereit, uns für die ersten drei Jahre eine feste Umsatzprovision von Fr. 5 000.— zu garantieren, gleichviel welche Ziffer der Umsatz erreicht. Es ist dies — ich gebe es zu — noch nicht viel, aber doch ein schöner Anfang und es wird Sache der Abmachungen mit der betreffenden Bank sein, genau zu bestimmen, was bei guter Rendite der betreffenden Abteilung später in den Darlehensfonds der Schweizerfrauen zu fließen hätte. Die Bank ist außerdem bereit, mit der Zeit in allen größeren Filialen Beratungsstellen einzuführen, wo sich Frauen von einer Frau in finanziellen Fragen beraten lassen können, gleichviel ob dann daraus für die Bank Geschäfte entstehen oder nicht. Sie nimmt uns den Großteil der Verwaltungsspesen des Fonds ab, indem sie die eingehenden Darlehensgesuche prüfen, die nötigen Informationen einziehen und das Geschäft bis zur Antragstellung an den Geschäftsausschuß fertig machen würde. Dies spart uns tausende von Franken; denn sonst müßten wir eine Person im Vollamt für die Verwaltung des Fonds anstellen. Wir dürfen diese Einsparung also ruhig als weiteren Zuschuß aus der Bankabteilung rechnen.

Dagegen würden sich unsere Frauenvereine verpflichten, ihren Geldverkehr durch das betreffende Institut gehen zu lassen, wo immer dies möglich ist. An manchen Orten wird es ohne weiteres geschehen können, und wieder an andern werden die Vereine an ein lokales Geldinstitut gebunden sein, und sich darauf beschränken, durch Empfehlung an ihre Mitglieder, Abhaltung von Vorträgen und Zurverfügungstellung der Spalten ihrer Zeitungen für entsprechende Artikel die Sache zu fördern. Wer den Plan einmal durchdenkt, wird sehen, welche großen Entwicklungsmöglichkeiten er noch in sich birgt und welch immense Vorteile den Schweizerfrauen daraus erwachsen könnten:

1. Durch den Darlehensfonds würde es den Frauenvereinen und auch den einzelnen Frauen viel leichter sein, für ihre allgemeinen und besonderen Zwecke Geld aufzunehmen.

2. Das Erträgnis aus Geschäften mit Frauengeldern würde den Frauen, wenigstens zum Teil, in den Einnahmen des Darlehensfonds wieder zufließen.

3. Die regelmäßigen Beratungen in finanziellen Fragen entsprechen einer dringenden Notwendigkeit und könnten viel Frauenleid und Frauensorge mildern. Man denke nur an die vielen Frauen, die durch plötzliche Krankheit oder Tod ihres Mannes gezwungen sind, sich mit Geldgeschäften zu befassen, von denen sie oft gar nichts verstehen. Und daß die Beratung ohne Gewinngedanken seitens der Bank geschehen würde, würde sie umso wertvoller machen.

4. Den Frauen würde durch die enge Verbindung mit einem großen Finanzinstitut und die damit zusammenhängende Notwendigkeit, weitere weibliche Kräfte zur Erledigung der Arbeit heranzuziehen, ein Berufsgebiet erschlossen, in dem sie sich bis heute noch kaum betätigt haben und das ihnen sehr schöne Aufstiegsmöglichkeiten bieten kann.

5. Und schließlich könnte diese neue Fraueninstitution zum Ausgangspunkt aller im Rahmen der schweizerischen Frauenbewegung zu unternehmenden großen Aktionen werden, indem sie gewissermaßen zum finanziellen Stützpunkt unserer Frauenorganisation würde. Sind einmal genügend Reserven vorhanden, so kann außer den bereits vorgesehenen zwei Subventionen ein weiterer Teil der jährlichen Zinserträgnisse je nach Bedarf einem Frauenwerk zugewendet werden, das Unterstützung besonders nötig hätte.

Soweit — in Kürze — die Hauptpunkte des „Saffasfonds"projektes.

Die Einwände dagegen fehlen nicht und sind z. Teil sehr wohl berechtigt. Am meisten wird die Risikofrage aufgeworfen und befürchtet, es könnten allzuviele Verluste entstehen und eines schönen Tages das ganze Kapital in unsicheren Darlehen festgelegt sein. Dem ist entgegenzuhalten, daß der Fonds keine Unterstützungskasse sein soll, sondern eine ganz geschäftsmäßig arbeitende Bürgschaftsgenossenschaft, die sehr zu untersuchen haben wird, wem sie Geld gibt, und die Darlehen nur zu den vorgenannten Zwecken gewähren kann. Vorgesehen ist außerdem, daß jede Geldnehmerin einen solventen Bürgen stellt, sodaß der Fonds in der Regel nur für die Hälfte des in Frage stehenden Kapitals zu haften hätte. Sodann wird man das Kapital kontingentieren, d. h. in einem Jahr nicht mehr als für einen gewissen Betrag Darlehen gewähren und vorderhand nur an Mitglieder der vorerwähnten 29 Verbände und ihrer Sektionen.

Die bereits bestehenden Bürgschaftsgenossenschaften des Schweiz. Bauernverbandes für Landarbeiter und Kleinbauern, des Schweiz. Gewerbeverbandes Sektion St. Gallen für st. gallische Gewerbetreibende, des Schweiz. Kaufmännischen Vereins für alte Angestellte, sagen in ihren Berichten übereinstimmend aus, daß sie sehr viele Darlehensgesuche bekommen, daß die meisten davon aber glattweg abgelehnt werden können, weil sie den gestellten Vorbedingungen nicht entsprechen.

Bei ungeeigneten Bewerberinnen könnten die Beratungsstellen von großem Nutzen sein, indem sie die Frauen davon abhalten würden, sich in Unternehmungen zu stürzen, denen sie nicht gewachsen sind. Frau Kägi hegt Zweifel, ob die Beratung dann seitens der Bank auch wirklich ohne jede Gewinnabsicht erfolgen werde. Ein Sicherheitsventil besteht schon im Umstand, daß auch eine Bank es sich heutzutage nicht leisten kann, einen Kunden schlecht zu bedienen. Aber gesetzt den Fall, Frau Kägi hätte recht: wäre es dann nicht trotz alledem besser, die Beratung erfolgte durch eine Frau, die durch ihre menschliche Einstellung zu ihrer Schwester vor Uebervorteilung derselben viel eher gehütet würde, als der Mann, dem vielleicht doch das Geschäft über alles andere ginge?

Der Kardinalpunkt, der sich über alle Einwände hinweg behaupten dürfte, wird der sein:

Die spezielle Bearbeitung der Frauenkundschaft durch die Banken liegt in der Luft. Amerika und Holland haben angefangen. Andere Länder werden folgen und auch die Schweiz wird nicht zurückbleiben. Frage: Wollen wir Schweizerfrauen die schöne Gelegenheit, die sich uns bietet, Einfluß zu gewinnen in einem so wichtigen Gebiet wie der Finanzwirtschaft unseres Landes, ergreifen oder wollen wir sie vorbeigehen lassen und später zusehen, wie unsere Ideen ausgeführt werden, ohne daß wir die Möglichkeit haben, dabei mitzubestimmen und ohne den mit unsern Geldern getätigten Geschäften etwas für unsere Bestrebungen herauszuholen?

Anna Martin.

Zur letzten Plenarversammlung der Schweizerischen Ausstellungskommission.

Der Aufforderung von Frau Kägi (Nr. 28 vom 12. Juli 1929), im Frauenblatt mitzuteilen, wie sich die Auflösung des „Saffa-Apparates" vollziehen soll und wem die am 29. Juni 1929 ernannte Studienkommission Rechenschaft schuldig sein wird, komme ich sehr gerne nach. So erfreulich zahlreich die Versammlung besucht war (fehlten doch nur 2 Kantone und 1 schweiz. Verband), so ist es doch ein verhältnismäßig kleiner Teil von Frauen, welcher zugegen sein konnte, und doch haben Alle, welche diese Jahre hindurch gemeinsam geplant, gehofft und gearbeitet haben, ein unmittelbares Interesse bis zum Schluß. Wir sind dankbar für diese unverminderte Anteilnahme und hoffen, daß sie lebendig bleibe, auch wenn das Studium über die Verwendung der „Saffasfonds" nun noch einige Zeit beanspruchen wird.

Die Auflösung vollzieht sich in rückläufiger Bewegung zur Gründung. Ich bin versucht zu zitieren: *im Anfang war das Wort!* Im Jahre 1923 prüften wir die Frage einer Schweiz. Ausstellung für Frauenarbeit und im Anschluß an meinen ersten Bericht an der Generalversammlung des Bundes schweiz. Frauenvereine 1924 in Bern wurde eine Studienkommission ernannt. Diese rief im Auftrag des B. S. F. alle schweiz. Frauenverbände zu einer ersten unverbindlichen Besprechung zusammen; es folgten Monate großer Arbeit und größter Korrespondenz und im Dezember 1925 fand die konstituierende Sitzung statt und die schweiz. Frauenverbände wählten Präsidentin, Vorstand und Ausstellungsort und genehmigten die Vorschläge für die weitere Organisation. Die Schweiz. Ausstellungskommission sollte sich zusammensetzen aus Vertreterinnen der schweiz. Verbände, den noch zu gründenden kantonalen Kommissionen, den Vertreterinnen des noch zu wählenden Organisationskomitees und dem gewählten, bereits funktionierenden „Bureau" oder Vorstand der Schweiz. Ausstellungskommission. Mit Naturnotwendigkeit entstanden nun die verschiedenen Organisationen und Komitees, jede und jedes mit besondern Aufgaben betraut und mit eigenen Kompetenzen. Ziel und Höhepunkt dieser Arbeiten war die Ausstellung, die im Herbst 1928, ein lebendig gewordener Traum, vor unsern Augen Form und Gestalt angenommen hatte!

Und jetzt der Abbau! Er erfolgte in sichtbarer Form bei Schluß und Auflösung der Ausstellung und nahm denselben naturnotwendigen Verlauf, wie der Aufbau. Dieselbe Behörde, dieselbe Instanz, die alle die Organisationen geschaffen hat, muß sie wieder auflösen. Die Plenarversammlung vom 29. Juni hat beschlossen, O. K., D. K., F. K., K. K. etc. (wie es die Bernerinnen so humorvoll am Schlußabend benannt haben), alle Gruppen und Administrativkomitee und sich selbst, die schweiz. Ausstellungskommission, „die große A. K.", wie sie, um Verwechslungen zu vermeiden, stets genannt worden ist, aufzulösen. Doch das von den schweiz. Verbänden, auf Initiative des Bundes schweiz. Frauenvereine, des Frauengewerbeverbandes, des Schweiz. kath. Frauenbundes gewählte „Bureau" kann natürlich wiederum nur von **seiner** Wahlbehörde aufgelöst werden. Es wird also, wie übrigens auch beim Kongreß für Fraueninteressen, noch eine Schlußsitzung der Schweiz. Verbände, welche die „Saffa" gewollt und getragen haben, stattfinden müssen. Und darum ist es selbstverständlich, daß die von der letzten Plenarversammlung gewählte Studienkommission den Schweiz. Verbänden Bericht und Antrag stellen muß und die Entscheidung über die Verwendung des „Saffasfonds" (nicht Verteilung des ganzen Reingewinns, darüber hat die Plenarsitzung entschieden) liegt also bei den Schweiz. Verbänden, welche die Saffa getragen haben. Da es der Frauengewerbeverband und der Kathol. Frauenbund für die rasche Inangriffnahme ihrer besondern Aufgaben besser fanden, sich mit einer bestimmten Summe abzufinden und sich dafür am „Saffasfonds" zu desinteressieren, so werden diese zwei Verbände ausscheiden.

Mir erhielten viele Anfragen, warum wohl der Antrag B diese Abfindung der zwei Initiativ-Verbände vorgesehen habe und warum der erste Initiant, der Bund schweiz. Frauenvereine, nicht gleich behandelt worden sei. Zu letzterem ist zu sagen, daß das Geld ja noch vorhanden ist und daß die Möglichkeit besteht, dem Bund dieselbe Summe zukommen zu lassen. Wenn er eine abwartende Haltung eingenommen hat, so geschah es um eines neuen großen Gedankens willen, dessen Studium der Bund begünstigen, ja, veranlassen wollte. Und „tief im Herzen des Bundes" steht noch die Hoffnung, daß es dem Saffasfonds beschieden sein möge, in dieser oder einer andern Form die schweiz. Verbände durch eine gemeinsame große Aufgabe dauernd zu vereinigen!

Der Antrag des O. K. war das Resultat langer Verhandlungen und gründlicher Ueberlegung. Wenn eine der Frauengruppen der Ansicht war, daß ihre spezielle Arbeit wirksamer getan werden kann, wenn sie auf eigenen Wegen und dann natürlich auch mit eigenen Mitteln weiter marschiert, und diese Frauengruppe in Minderheit ist, so ist es ganz sicher besser, die Mehrheit zwingt sie nicht zum Bleiben, besonders wenn die angegebenen Gründe stichhaltig sind. *Freiwillig* sind wir ein Stücklein Wegs zusammen gegangen, *freiwillig* wollen wir uns trennen, um — dessen bin ich ganz sicher — uns *freiwillig* wieder zu finden, wenn ein großes Ziel gemeinsam erarbeitet oder erkämpft werden muß! Die moderne Frau ist gegen das Gewaltprinzip in Erziehung, Familie, Beruf und Staat! Nur wenn ein geistiges Zusammengehörigkeitsgefühl vorhanden ist, ein innerer Wille — dann wird auch ein gedeihliches Zusammenwirken sein, wie es unvergeßliches Erlebnis der Saffa ist! Darum trennt uns die „Abfindung" nicht oder nur scheinbar von den zwei Frauengruppen, wir gehen in vollem Verständnis der gegenseitigen momentanen Lage und der besondern Aufgaben, die wir zu bewältigen uns vorgenommen haben, auseinander und sind jederzeit bereit, uns wieder zu finden. Die „Frauenbewegung" wie sie im Bund schweiz. Frauenvereine zum Ausdruck kommt, wird unentwegt ihrem Ziele zustreben und hofft durch den „Saffafonds" gefördert und gesichert zu werden. Möge es der Studienkommission gelingen, „innert eines Jahres", wie es im Beschluß lautet, einen Antrag auszuarbeiten, der einen würdigen Abschluß *unserer Saffa* bringt! —

S. Glaettli-Graf.

Eine Frauenbank.

Vor kurzem ist in Holland die erste Bank eröffnet worden, die ganz unter der Leitung von Frauen steht und deren Zweck es sein soll, Frauen in finanziellen Dingen zu beraten.

Die neue Bank ist als eine Filiale der großen holländischen Bank „Rotterdamsche Bankvereeniging" ins Leben getreten und steht unter der Leitung von Fräulein Meyer, der Sekretärin eines der Direktoren der Bank und der Rechtsanwältin Frau Kleinhoonte. Das gesamte Personal dieser Filiale besteht aus Frauen.

Bereits seit 1921 unterstieht die Filiale der Hamburger Bank im Haag der Leitung einer Frau, Frau Reinhardt-Crietée. Es ist jedoch nur eine kleine Filiale, die sich an Bedeutung mit dem oben genannten neuen Unternehmen nicht messen kann.

Der Gedanke der Gründung einer Bank für Frauen, unter der Leitung von Frauen, ist seit der Frauenausstellung in Amsterdam im Jahre 1913 eine Lieblingsidee von Fräulein Meyer gewesen, die sich nunmehr verwirklicht hat.

Einfluß der Frauen auf den Finanzmarkt.

Eine amerikanische Statistik weist nach, daß die Frauen 41 Prozent der Privatvermögen in den Vereinigten Staaten besitzen, und daß ihr Einfluß auf dem Finanzmarkt so rasch steigt, daß sie vermutlich nach Ablauf von 12 Jahren etwa die Hälfte allen amerikanischen Geldwertes in Händen haben werden. Es wird dann festgestellt, daß es in fünf der wichtigsten Eisenbahngesellschaften und Industrien mehr weibliche als männliche Aktionäre gibt, und daß sich in den großen „Investment-Gesellschaften" zwischen 35—40 Prozent spekulierende Frauen befinden. Schließlich wird noch nachgewiesen, daß auf 139 Frauen mit einem Jahreseinkommen von ½ Million Dollar nur 123 Männer mit den gleichen Einnahmen kommen. Das gleiche Verhältnis besteht auch bei den höheren Einkommen.

Die Vereinigung für Bestgestaltung der Arbeit in Betrieben

der auch unser schweiz. Volksdienst angeschlossen ist und in deren Vorstand hervorragende Frauen tätig sind, wie Miß Marx van Kleeck von der Russel Sage Foundation in New York, Frl. Flederus aus dem Haag und die bekannte Sozialpolitikerin Dr. Frida Wunderlich aus Berlin, hat vom 26. Juni bis 3. Juli eine Tagung auf Schloß Elmau in Oberbayern abgehalten.

Das weltwirtschaftliche Zentralproblem, das Vertreter so verschiedener Gruppen zusammenführte, war der wirtschaftliche Wiederaufbau auf Grund einer **rationellen Organisation der Industrie.** Im Vordergrund stand die Frage der Herbeiführung befriedigender menschlicher Beziehungen in Betrieben. Man ging den Hemmungen nach, die sich der Rationalisierung der Industrie entgegenstellen dadurch, daß menschliche Arbeit vielfach in unzweckmäßiger, das Mißtrauen und die Unzufriedenheit des Arbeiters hervorrufender Weise gestaltet wird und daß sich zwischen den *verschiedenen Gruppen Reibungen ergeben.* In eingehenden, sehr ernsten Unterhaltungen, an denen sich in hervorragendem Maße Arbeitgeber, Gewerkschaftsführer, Arbeiter und Wertspolitiker beteiligen, wurden zahlreiche Gründe derartiger Reibungen zur Sprache gebracht und es trat klar zu Tage, daß ihre Beseitigung einer Industrie, die die Probleme klar erkennt, gelingen müßte. Major Urwick, der Direktor des internationalen Rationalisierungsinstitutes konnte von Erfahrungen in englischen Betrieben berichten, in denen eine Ergiebigkeitssteigerung gleichzeitig mit erheblichen Lohnerhöhungen ermöglicht worden ist, weil es gelang, den Arbeitswillen der Belegschaft zum Faktor der Rationalisierung zu machen. Ein deutscher Unternehmer nannte die J. R. J. „das Gewissen der Welt".

Neben bedeutenden Männern aus der Industrie und der betriebswissenschaftlichen Forschung haben auch eine ganze Reihe von Frauen an der Konferenz teilgenommen, so aus unserer Schweiz Frau Züblin-Spiller, die Leiterin des Volksdienstes und Frau Dr. Baumgarten-Tramer, die bekannte Psychologin aus Solothurn, ferner die Fabrikinspektorin Schou aus Holte bei Kopenhagen, Mlle E. Catelet und Mlle Roux, Fabrikpflegerinnen in Frankreich, Miß Muscott, Head of Women's Employment Dept., Miß E. E. Sewell, Workers representative unter den Women's Council, Mme Calomeri, Arbeitsinspektorin in Bukarest, Miß T. Neovius, Privatsekretärin des Präsidenten der Johnson Line Avesta Stahlwerke Stockholm usw.

Daß Frauen wieder eine andere Seite des Problems in Angriff nehmen, wie dies unser Volksdienst zeigt, ist klar, aber eben darin besteht ja der Wert dieser Zusammenarbeit von Männern und Frauen.

---

menten kleine Menschen ganz für sich Historie gemacht hätten und daß es der Dichterin eben gerade auch um diese innern Umwälzungen zu tun sei

Ein größeres Aufsehen erregte sie dann 1892 mit dem Drama „Evoë", worüber unser Literaturprofessor Jakob Bächtold in behaglicher Verwunderung äußerte: Was dieses Frauenzimmer da an prachtsmäßigem Bilderschmuck nur so hervorkugeln lasse, damit könnten ein Dutzend Dramatiker ihre Produkte ausstaffieren. Joseph Viktor Widman faßte Feuer für die neue Erscheinung und sprang von da an für jedes ihrer Werke mit den blitzenden Lanzen seiner geistreichen warmblütigen Kritik in die Arena. Als ich einmal mit einem sehr unglücklichen Ausdruck von einer ihrem Werk günstigen „einflußreichen" Preßstimme schrieb, da brauste Widmann auf: er habe nicht bloß eine Preßstimme, sondern eine Menschenstimme, und die gehöre zu einem Menschen, nicht bloß zur Presse, und dieser Mensch verehre in der Dichterin wieder den ganzen Menschen.

Eine besonders liebliche Erinnerung heftet sich mir an das kleine Märchenspiel „Dornröschen", das sie dem Lesezirkel Hottingen zu seinem Frühlingsfest 1893 widmete und worin wir Freundinnen alle mitspielten. Es ist im Jahr 1924 zu ihrem 60. Geburtstag auf Veranlassung des Lesezirkels Hottingen von Berufsschauspielern wiederholt worden mit mehr Kunst und weniger Liebe. Die stärksten Motive, die Ricarda damals bewegten, sind in das alte Märchen hineingewoben. Persönlichstes Bekenntnis ist der Märchenprinzessin in den Mund gelegt:

„Hab ich darum wohl im Busen,
Solch ein unersättlich Herz?
Wie ein Vogel scheint's geartet:
Seinen Käfig, meine Brust,
Haßt es, wiegt sich gern in Lüften,
Mit den Wolken tanzt es gern,
Mit den Sternen um die Wette . . .
Fremd ist es den andern Menschen,
Will auch nichts von ihnen wissen,
Will nur dich und mich allein."

Diese Worte erinnerten mich an eine Bank oben im Hörsaal der Universität, auf der ich die Frage eingekritzelt fand: Ricarda, liebst Du? und darunter stand die prompte Antwort, zu der sie sich lachend bekannte: Ja, mich selber! Aus eigener Seele quoll ihr auch die Rebellenstimmung gegen Tod und Vergehen:

„Kommen sollte je ein Frühling,
Wo der Sturm auf dunkler Wolke
Durch die kahlen Wälder jubelt,
Und mich weckt' er nicht im Grabe?"

Dornröschen kämpft für ihr ewiges Leben, das die Parze ihr verliehen: „Verwehr deinem Herzen zu lieben, o Kindlein — denn Liebe ist Sterben, die Lieb ist der Tod." — In einem Gedichte jener Zeit, worin Ricarda sich vorstellt, es würden ihr vom Schicksal drei Wünsche gewährt, erwidert sie stolz:

Zu viel sind ihrer drei:
Gieb mir siebenhundert Jahr zu leben!
Sie zu füllen voll mit Tat und Lust
Fühl ich Muts genug in meiner Brust!

Von den siebenhundert sind erst fünfundsechzig so gefüllt dahingeflossen; mag das Schicksal noch viele viele dazulegen!

An diesem fünfundsechzigsten erinnere ich mich wiederum einer Geburtstagsfeier, die wir Freundinnen ihr zu Beginn der neunziger Jahre einmal bereiteten. Noch sehe ich das Geburtstagskind vor dem Schein der hohen Lebenskerze, die wir ihr früh morgens in feierlichem Zuge dargebracht hatten, verwundert die Augen aufschlagen. Einen Glockenblumenkranz drückten wir ihr aufs Haupt, und selig begann sie auf der siebenröhrigen Hirtenflöte des Pan zu spielen, die wir zum Geschenk vor sie hingelegt hatten. — Wie im Traume gingen meine Gedanken noch weiter zurück. Ich sah das Geburtstagskind als Täuflingin auf der Wiege liegen, wie Dornröschen umgeben von drei hohen Frauengestalten, vom Parnaß zum Patenamt herabgestiegen. Lachenden Antlitzes die eine Muse Erato, die den Becher des Lebensgenusses bietet, seliger Liebesfreude voll und holden Genigens. Die zweite Muse, Kalliope, mit dem stillen Denkerantlitz, verleiht ihr den Blick, der in die Seelen taucht, und die melodische Stimme, Schicksale zu künden; sie legt ihr Tafel und Griffel zur Seite, damit sie die Taten ihrer Helden aufzeichne.

Als eben die Dritte, deren Haupt den Himmel zu berühren schien, sich zu dem Kinde herabbog, brach ungestüm eine in der Maske Vermummte herein, den Arm zum Schlage erhebend. „Was bringst du, ungeladene Patin? doch nicht den Tod?" rufen die andern. „Nicht den Tod, ihr Schwestern", so gibt die tragische Muse sich zu erkennen, „nein, ich verleih ihr das, was ich erst Leben nenne: Schicksale, Leiden! Ketten, die zerrissen werden sollen! Seht des Kindes Antlitz, es ist nicht das einer Puppe. Laßt mich die Heldin in ihr wecken." Und sie erhob ihre Waffe, als sollte sie auf des Kindes Herz niederfallen. Urania aber trat dazwischen: „Halt ein, erst empfange das Kind mein Geschenk: die Kraft nämlich, deine Schicksale zu meistern! Ueber deinen irdischen Wegen voll Staub und Wirrnis, suche es die ewigen Strafen der Sterne!" Und sie küßte des Kindleins Stirne, während die Musik der Sphären sie umspielte. Da lächelte es und die Musen entschwanden.

Hedwig Bleuler-Waser.

Ricarda Huch.

Unter den starken schöpferischen Frauenkräften der Gegenwart steht Ricarda Huch an erster Stelle, — eine Meisterin der Sprache, deren ganz seltene Erzählergabe und tiefes Formgefühl in einer ungewöhnlichen Bildung wurzelt. Unter den ersten Frauen, die sich ihren Doktor in der Schweiz holten, war auch Ricarda Huch. Sie promovierte in Zürich bereits 1891 und arbeitete dann daselbst als Sekretärin an der Stadtbibliothek. 1907 verlegte sie ihren Wohnort, nachdem ihre erste Ehe mit einem italienischen Arzt geschieden war und sie eine zweite Ehe mit Dr. Richard Huch einging, nach ihrer Geburtsstadt Braunschweig. Seit längerer Zeit lebt die Dichterin in München.

Unter dem Pseudonym Richard Hugo erschienen ihre ersten Gedichte, 1892 veröffentlichte sie das Renaissancedrama „Evoe!". Ihr erster großer Roman sind die „Erinnerungen von Ludolf Ursleu", in dem sie den Verfall einer Kaufmannsfamilie wiedergibt. 1899 betrat sie das Gebiet der Literarhistorik: es erschien der erste Band ihres großen Werkes über die Romantik „Blütezeit der Romantik", dem im Jahre 1902 „Ausbreitung und Verfall der Romantik" folgte. Es ist nicht nur eine literaturwissenschaftliche Arbeit von höchster Bedeutung, sondern zugleich durch die Kraft der Gestaltung und das Einfühlungsvermögen der Verfasserin, womit sie die Menschen der Romantik schildert, eine Dichtung von persönlichstem

Wenn Frauen Reklame machen.

Das Reklamefach ist kein Spazierweg zum Erfolg hin und die Frauen, die in dem Fach arbeiten, gehören zu den intensivsten weiblichen Arbeitern. Von diesem weiten Arbeitsfeld können auf kleinem Raum nur wenige Hinweise auf die verzweigten Einzelheiten gegeben werden.

Drei Hauptarbeitszweige umfaßt das Reklamewesen: Den Inseratenteil der Zeitungen; die Reklame-Agentur, die dem Publikum die Waren im Schaufenster und durch die Presse zum Objekt der Kauflust werden läßt; und die Reklame-Abteilung der Produzenten, der Groß- und Klein-Geschäfte.

In England haben sich Frauen auf allen drei Gebieten betätigt. Ja, es gibt sogar einen „Frauen-Reklame-Club" in London, dessen Präsidentin den Inseratenteil einer Zeitschrift, die ebenfalls von einer Frau herausgegeben wird, besorgt. Sie fand sich jung als Witwe mit viel Energie und Unternehmungslust, aber zu wenig Arbeit. Eine zufällige Begegnung brachte sie mit dem Zeitungszentrum von London, Fleetstreet, in Berührung, und ihr Interesse, das nicht der literarischen Seite des Zeitungswesens galt, wandte sich dem Inseratenwesen zu, und bald fand sich eine Stellung für sie an einer großen Tageszeitung. Dort brachte sie die Großinserate von Warenhäusern in Aufnahme und ihre Tätigkeit bot ihr Befriedigung. Ausdauer und intensive Arbeit sind notwendig," äußert sie sich, „ich mußte immer wieder mich um eine große Firma bemühen, die mich immer wieder abwies; endlich jedoch gelang es mir, den Widerstand zu besiegen, und dann bekam ich bald ganzseitige Groß-Inserate und meinem Blatte war ein glänzender Kunde gewonnen." Auch der Inseratenteil des weitverbreiteten Humorblattes „Punch" (ähnlich dem deutschen „Simplizissimus") ist den Händen einer Frau anvertraut, die zu dieser Stellung nach jahrelanger „Uebngszeit" als Sekretärin des damaligen Inseratenchefs aufstieg.

Dieses Aufsteigen vom Sekretariat zur leitenden Stelle kommt auch in den Reklame-Agenturen sehr häufig vor. Aber bisher hat nur eine einzige Frau einen ganz eigenen selbständigen Reklamedienst inne. Sie begann ihre Laufbahn als Angestellte für das Reklamewesen eines Warenhauses und arbeitete sich zunächst empor, bis sie an der Spitze des dortigen Personals stand. Nach einigen weiteren Jahren reicher Erfahrung in ihrem Fach machte sie sich selbständig als Beraterin für Schaustellung und Reklame. „Eine Frau versteht die Wünsche und Bedürfnisse anderer Frauen besser als ein Mann, und da der Großteil der Einkäufer Frauen sind, kann ich ihrer Einstellung zu den Gegenständen entgegenkommen, zum Nutzen der Geschäfte, die ich berate", ist ihre Ansicht.

Mit großer Kenntnis des Reklamewesens und der Druckertechnik gelang es einer andern Frau, für größere Schneiderfirmen in der Provinz reizende und originelle Kataloge und Prospekte herauszubringen, die ihre Wirkung nicht verfehlen. Auch die „Postreklame", die das Publikum durch massenhaft verschickte facsimilierte Briefe zu gewinnen sucht — wir kennen diese Einrichtung in der Schweiz auch —, ist von einer Frau zuerst angewendet worden für eine Reihe von Firmen, deren Reklame durch ihre Hand ging.

Die Schaufensterdekoration geht in der letzten Zeit neue Wege. Auch da bleiben die Frauen nicht zurück, sondern passen sich den modernen Gesichtspunkten an. Wohl die jüngste leitende Direktorin in England arbeitet gerade in diesem Feld und führt mit ihrem Bruder eine Unternehmung, die aus kleinen Anfängen in kurzer Zeit sich heraufarbeitete und heute große Räume im Hauptgeschäftsviertel in London besitzt zur Herstellung und Vorführung aller Arten von Hilfsmitteln zur Schaustellung (Arundel Display Company).

Diese interessanten Betätigungsgebiete sind auch unseren jungen Schweizerfrauen und Mädchen offen, sofern sie tüchtige Arbeit leisten. Denn gerade hier braucht man neben Ausbildung und Wissen auch das persönlich wirkende, angeborene Vermögen der Einfühlung in die Bedürfnisse anderer. M. Pt.

Die Kommission für Familienzulagen am Berliner Kongreß.

Eigentlich sollten wir schreiben: die Kommission für „Familienbeihilfen". Der Ausdruck „Familienzulagen" ist nicht sehr gebräuchlich in Deutschland, und vor allem ist er stark belastet, indem die Leute gar zu leicht darunter nur den Soziallohn verstehen. So hat man denn auf Wunsch der Deutschen in Berlin die Kommission, die sie vorher in ihren Uebersetzungen stets Kommission für Soziallohn genannt hatten, in Kommission für Familienbeihilfen umgetauft.

Welches Schicksal hatte nun diese Kommission am Berliner Kongreß? Zunächst war die vorberatende Sitzung der Kommission, der nur ihre Mitglieder beiwohnen durften, sehr belebt. Es lag ein Bericht der Präsidentin, Miß Rathbone, vor, den die meisten Anwesenden nicht kannten und der erst verlesen werden mußte. Hierauf wurden die von Miß Rathbone vorgelegten Resolutionen besprochen. Es wäre gut gewesen, wenn alle Kommissionsmitglieder Bericht und Resolutionen hätten zuvor lesen können; allein Miß Rathbone war mit Wahlangelegenheiten in ihrem Heimatland so sehr beschäftigt gewesen (sie wurde bei den Parlamentswahlen als Kandidatin mehrerer englischer Universitäten gewählt), daß sie ihre Vorbereitungsarbeiten für den Kongreß in Berlin erst in letzter Stunde fertig gestellt hatte.

Hatten in Paris die deutsche und die holländische Delegierte gegen die Familienzulagen grundsätzlich Stellung genommen, so war diesmal die Holländerin allein in der Opposition. Die deutsche Vertreterin hatte gemerkt, daß es der Kommission durchaus nicht um Soziallohn zu tun war, sondern nur um den Grundsatz der wirtschaftlichen Versorgung der Familie, den jedes Land nach seinen besondern Bedürfnissen verwirklichen könne. Das hatte die Aenderung in ihrer Stellungnahme bewirkt. Diesen Grundsatz unterstützte sie, wenngleich sie der Ansicht war, seine Verwirklichung werde im heutigen Deutschland noch auf sich warten lassen müssen. Auch die Vertreterin der Vereinigten Staaten konnte noch keine Tätigkeit ihres Vereins in dieser Richtung in Aussicht stellen. Die Vereinigten Staaten hätten sozusagen noch keine Sozialversicherungen; da sei es nicht denkbar, daß sie gerade mit der Familienversicherung beginnen würden. Die übrigen Mitglieder der Kommission stimmten dem Grundsatz der wirtschaftlichen Versorgung der Familie bei und versprachen, in ihren Vereinen dafür zu arbeiten.

Zum Teil haben sie das gar nicht mehr nötig, da die Familienbeihilfen in ihren Ländern zur festen Institution geworden sind. So hat Neu-Seeland seit mehr als zwei Jahren die Familienbeihilfen auf staatlicher Grundlage eingeführt, und zwar so, daß der Staat aus den Landeseinkünften die Kosten bestreitet. In Neu-Südwales besteht auch ein Gesetz für Familienbeihilfen. Die Mindestlöhne sind so bemessen, daß sie den Unterhalt von Mann und Frau sicherstellen. Für die Kinder werden staatliche Zuschüsse ausbezahlt, und zwar erhält die Mutter das Geld ausgehändigt. Der Staat fordert vom Arbeitgeber einen gewissen Prozentsatz der Lohnsumme, um diese Zuschüsse ausbezahlen zu können. — Bekannt ist, daß in Frankreich und Belgien die Familienbeihilfen auf privater Grundlage verwirklicht sind; doch besteht eine deutliche Tendenz, auch da die Institution im Gesetz zu verankern.

In der Plenarsitzung des Kongresses, die sich mit den Familienbeihilfen befaßte, war die Stellungnahme dieselbe wie innerhalb der Kommission. Es wurden dann Resolutionen angenommen, die leider in der Form etwas Uneinheitliches haben, da man aus Zeitmangel zwei von verschiedenen Seiten kommende Teile einfach aneinandergehängt hatte, anstatt sie zu einem Ganzen zu verschmelzen. Der Inhalt der Resolutionen ist etwa folgender:

Der Kongreß erklärt die Arbeit zugunsten eines Ausgleichs der Familienlasten als wesentliche kulturelle Aufgabe. Dabei soll es Sache der einzelnen Länder sein, nach welchen Methoden dieser Ausgleich angestrebt wird. Die Mitglieder des Ausschusses haben die Aufgabe, in ihren Ländern das Material zu dieser Frage zu sammeln.

Der Kongreß ist der Ansicht, daß die Systeme der Familienbeihilfe das größte Hindernis aus dem Wege räumen, das der Verwirklichung des Grundsatzes: „Gleiche Arbeit, gleicher Lohn" entgegensteht. Der Kongreß fordert die dem Weltbund angeschlossenen Vereine auf, dafür zu sorgen, daß die Bedeutung der Familienbeihilfen nach dieser Richtung hin nicht übersehen werden.

Der Kongreß stellt mit Befriedigung fest, daß die Sache der Familienbeihilfen in den vergangenen drei Jahren große Fortschritte gemacht hat und fordert die dem Weltbund angeschlossenen Vereine auf, in ihren Ländern dafür zu arbeiten und dabei zu betonen, daß die Zuschüsse der Mutter ausbezahlt werden sollten.

Im Gegensatz zu manchen andern Fragen, die den Weltbund beschäftigen und die an den meisten Orten schon ihre Lösung gefunden haben, ist die Frage der Familienbeihilfen noch nirgends endgiltig gelöst, in manchen Ländern noch sehr wenig besprochen, sodaß sie wohl diejenige ist, die am meisten Zukunft vor sich hat. Freilich fehlt es nicht an Stimmen, die meinen, sie gehöre zu indirekt in das Arbeitsgebiet des Weltbundes, als daß er sich eigentlich damit befassen sollte. Manche Feminstimmen pur sang sind dieser Ansicht, z. B. die Kreise der neuen Internationale des „Open Door Council", der meint, die Frauen hätten einfach den Grundsatz „Gleiche Arbeit, gleicher Lohn" aufzustellen; das Wirtschaftsleben solle sich dem anpassen, wie es könne. So etwas läßt sich schließlich in einem Lande wie der Schweiz, das kein Frauenstimmrecht hat, noch denken. In den Ländern aber, da die Frauen in den Parlamenten sitzen und an der Verwirklichung solcher Forderungen mitzuarbeiten haben, ist es für sie schlechterdings nicht möglich, einfach zu fordern und sich der Gedanken über die Konsequenzen ihrer Forderungen zu entschlagen. Auch uns Schweizerinnen steht es nicht schlecht an, jetzt schon zu zeigen, daß wir verantwortungsvolle Mitarbeiter sein wollen, wenn uns die Mitarbeit an den Fragen des öffentlichen Lebens einmal gestattet sein wird.

G. Gerhard.

Die katholischen Frauen am Kongreß des internationalen Stimmrechtskongresses in Berlin.

Der katholische Frauenbund Deutschlands, der einige hunderttausend Mitglieder zählt, hat sich bei Anlaß des Berliner Stimmrechtskongresses die Gelegenheit nicht nehmen lassen, die katholischen Delegierten zum Kongreß, die in großer Zahl an demselben teilnahmen (wir nennen nur die Vertreterinnen Italiens, Spaniens, ganz lateinisch Amerikas, dann Frankreichs und des katholischen Englands), zu einem freundschaftlichen Empfang zu sammeln. Zahlreiche Reden wurden bei dieser Zusammenkunft gehalten. In allen kam immer wieder derselbe Gedanke zum Ausdruck: daß die katholischen Frauen die Pflicht hätten, mit den Frauen anderer Bekenntnisse zusammenzuarbeiten in allen der Menschheit förderlichen und gerechten Fragen, vor allem aber in der Frage des Friedens. Unter den hauptsächlichsten und bekanntesten Rednerinnen seien genannt Mrs. Crawford, die für das katholische Großbritannien sprach, und Mme Malaterre-Sellier, die unsern Schweizer Frauen wohlbekannte tapfere französische Vorkämpferin für den Frieden.

Der Bund deutscher kathol. Frauenvereine ist wie unser schweiz. katholischer Frauenbund der internationalen Liga katholischer Frauenvereine angegliedert, der Oktober übers Jahr in Rom seinen internationalen Kongreß abhalten wird.

Elster Ferienkurs für Fraueninteressen.

Langenbruck, 8.—13. Juli 1929.

Die Teilnehmerinnen des diesjährigen Ferienkurses für Fraueninteressen hatten Samstag, den 13. Juli, als der Kurs geschlossen wurde, allen Grund, von dem, was ihnen diese Ferienwoche geboten hatte, voll befriedigt zu sein und erfüllt von dem Gefühl der Freude und Dankbarkeit nach Hause zurückzukehren. Sicher haben die sanften, landschaftlichen Schönheiten Langenbrucks, der Perle des Basler Jura, sein würziger Tannenduft, der zu allen Fenstern hereinstrich, die vortreffliche Verpflegung und die im besten Sinne gastfreundliche Aufnahme, die der Kurs in den luft- und sichterfüllten schönen Räumen des Kurhaus Langenbruck gefunden hatte, das ihrige beigetragen zu dem ausgezeichneten Geiste, der den Kurs beseelt und gleichsam getragen hat. Aber das, was den Kurs für die Teilnehmerinnen, besonders für diejenigen, die zum ersten Mal dieser Ferienwoche der Schweizerfrauen beigewohnt haben, doch in erster Linie zu einem schönen Erlebnis werden ließ, war das Gefühl herzlicher Zusammengehörigkeit, die Gewißheit innerlicher Gleichgerichtetheit und gegenseitigen Verständnisses.

An intensiver Arbeit hat es den Kursteilnehmerinnen während der ganzen Woche nicht gefehlt. Eine Fülle interessanter und lehrreicher Stoffe und Fragen kam in Vorträgen, kurzen Referaten und in den Diskussionen zur Sprache. Viele zeitgemäße Frauenprobleme wurden vor den Teilnehmerinnen aufgerollt und ihnen Einblick in Dinge eröffnet, die vielen von ihnen sonst verschlossen geblieben wären. — Gleich der erste Kurstag brachte eine Einführung in die wichtigsten Aufgaben der internationalen Frauenbewegung, in die Frage der Nationalität der verheirateten Frau, in die internationale Frauenarbeit für den Frieden, die internationale Jugendbewegung. Frau Dr. Debrit-Vogel berichtete darüber als Mitglied der schweizerischen Delegation am Berliner Frauenkongreß. Der Kurs nahm Notiz davon, daß innerhalb der internationalen Frauenbestrebungen die Länder, die gegenwärtig noch nicht frauenstimm- und wahlrechtsbegabt sind, nicht auf große Beachtung rechnen können. — Der Dienstag brachte einen ausgezeichneten Vortrag von Herrn Nationalrat Dr. Müller, Großhöchstetten, der in bewegten Worten von der Not der Bäuerinnen, von ihrem Zusammenschluß, von den Bestrebungen des abstinenten Bauernverbandes und der Begründung der Bäuerinnenschule in Uttewil (Kt. Freiburg) erzählte. — Auf den Vortrag von Herrn Nationalrat Dr. Seiler, Liestal, über den Entwurf zum eidgen. Strafgesetz war der Kurs besonders gespannt. Herr Dr. Seiler überbrachte zunächst in freundlicher Weise den Gruß der Regierung von Baselland und entwarf dann in kurzen, klaren Zügen ein Bild des Aufbaus des so wichtigen Gesetzes. Das Bild des warmen Förderers des Strafgesetzbuches, der zugleich ein so warmer Freund der Frauensache in der Schweiz gewesen ist, das Bild Professor Zürchers erstand vor den Augen des Kurses. Herr Seiler besprach auch einige der Punkte des Entwurfes, deren gegenwärtige Fassung von den Frauenvereinen noch angefochten wird (Schutzalter). In der Diskussion fand sich Gelegenheit, die Stellung der Frauen in diesen Dingen zu verteidigen. — Am Donnerstag und Freitag wurde der Kurs durch Spezialisten in Fragen der Volkswirtschaft eingeführt. Herr Charles Schürch, Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes berichtete in französischer Sprache über die internationalen Arbeitsverträge und die Arbeit der internationalen Arbeitskonferenzen, während Herr Dr. Frey, Solothurn, die volkswirtschaftliche Wichtigkeit der Frau als Produzentin und Konsumentin beleuchtete. Frl. Lucie Dutoit erläuterte in einem auch von einem weitern Publikum gut besuchten Nachmittagsvortrag die Arbeit der fünften Kommission des Völkerbundes für Frauen- und Kinderschutz und gegen den Mädchenhandel.

Sehr interessant und mannigfaltig waren die von den Kursteilnehmerinnen selbst gelieferten Referate und Besprechungen. Gerade durch sie lernten die Kursteilnehmerinnen Vieles und Wichtiges kennen, was Schicksal und Lebensinhalt der Frauen verschiedenster Beschäftigungsarten und Stände ausmacht. Lehrhaft und anschaulich war das Berufsbild der Sekretärin, das Frl. Gysin aus Basel nach eigensten Erlebnissen und auf Grund langjähriger Erfahrung zeichnete. In liebenswürdiger und geistreicher Weise sprach die Ehrenpräsidentin des schweizerischen Frauenalpenklubs, Madame Margot, Montreux, vom Werden und Wachsen dieser Vereinigung, vom Wert des Bergsportes für die Frau. Fräulein Kammacher, Genf, eine junge Juristin, umschrieb in klarer Weise den Wert der beruflichen Organisationen der Frauen. Aus reicher Erfahrung heraus berichtete Frl. Zulauf, Chur, über die nachschulische Fortbildung und Ausbildung der jungen Mädchen. Frau Dr. Berger, Liestal, beantwortete in tiefgründiger Weise die wichtige Frage: Wie stelle ich mir die Beeinflussung des öffentlichen Lebens durch die Frauen vor? Frau Aebi, Bern, führte die Kursteilnehmerinnen ein in das geradezu unerschöpfliche Thema der vernünftigen Rationalisierung im Haushalt, und Fräulein Burg, Schönenwerd, sprach in feinsinniger, warmer Weise über die Arbeit der Kindergärtnerin und von der Entwicklung ihrer beruflichen Lage. Eine kleine Ausstellung von Kindergartenarbeiten illustrierte ihre Ausführungen.

Wie das Programm des Kurses es voraussah, brachte die Kurswoche eine Reihe fröhlicher und lehrreicher Veranstaltungen, einen Besuch in der Papierfabrik Balsthal, eine Fahrt nach Basel-Augst und Liestal, wo Kraftwerk, Römertheater und Gemeindestube besichtigt wurden, eine gut besuchte festliche Abendversammlung im Kurhaus Langenbruck selbst. Dazu kamen abendliche Wanderungen und Fahrten zu öffentlichen Vorträgen, die vom Kurse in den umliegenden Ortschaften, in Waldenburg, Ziesen, Sissach, Oelterkinden arrangiert worden waren und späte gemeinsame Rückkehr in das tannenumrauschte gastliche Kursheim, durch die stille Sommernacht, während über den Jurabergen der Mond als feine Sichel stand und aus den Gebüschen hunderte von Glühwürmchen funkelten. — Viel und vieles wurde den Teilnehmerinnen des Kurses in diesen herrlichen Sommertagen geboten, und den Leiterinnen des Kurses, Fräulein Dutoit, Lausanne, Frl. Dr. Grüter, Bern und Frau Zumstein, Wimmis ist denn auch am Ende des Kurses durch Fräulein Bischoff-Frauenfeld, der tief empfundene Dank des Kurses ausgesprochen worden. E. T.

Dozentinnen.

Fräulein Dr. Salome Schneider, der vortrefflichen Beamtin an der eidgenössischen Steuerverwaltung, die letztes Jahr während der Saffazeit mit ihrem Vortrag über Steuermoral Aufsehen erregte, ist von der Basler Universität die Venia docendi für Finanzwissenschaften erteilt worden.

Man sieht, Frauen vermögen mit Erfolg auch in solchen Gebieten tätig zu sein, die man bisher als reine Männergebiete betrachtet hat. Frl. Dr. Schneider unsere herzlichste Gratulation.

Eine sozialdemokratische Frauenzeitung.

Die eine und andere unserer Leserinnen hat wohl schon diese oder jene Nummer der seit einiger Zeit erscheinenden sozialdemokratischen Frauenzeitung „Frauenrecht" zu Gesicht bekommen. Sie kam bisher je nach Bedarf heraus. Nun hat sich kürzlich in Zürich eine Genossenschaft gegründet zur ständigen Herausgabe dieser Zeitung. Zur Aeufnung eines Genossenschaftskapitals werden Anteilscheine zu 5, 20 und 50 Fr. ausgegeben. Das Präsidium der Genossenschaft hat die Präsidentin der sozialdemokratischen Frauenagitationskommission, Frau Gertrud Düby, Bern, übernommen, während die Redaktion nach dem „Volksrecht" Frau Tausk übertragen wurde. Die Frauenzeitung wird speziell die Interessen der sozialdemokratischen Frauen vertreten.

Frauen für ein Schulgebäude.

Kürzlich haben wir melden können, wie einige tapfere Frauen der Westschweiz nicht locker ließen, bis sie die Mittel für ein neues Schulhaus zusammen bekommen hatten. Nun wissen wir wieder von andern Frauen zu berichten, die sich gleichfalls für den Bau eines Schulhauses, oder vielmehr eines Gebäudes mit geeigneten Lokalitäten für die Abhaltung von Abendschulkursen, Samariterkursen, Haushaltungsunterricht usw. einsetzen.

Unsere Leserinnen wissen vom Bergsturz am „Motto Arbino", durch das Arbedo schwer geschädigt wurde. Vieles ist ja allerdings getan worden, um die in Not geratene Bevölkerung zu unterstützen. Aber noch fehlt eben das erwähnte Gebäude, in dem auch die Volksbibliothek untergebracht werden soll. Um nun die nötigen Mittel aufzubringen, veranstaltete der Circolo femminile S. Agnese in Arbedo unter dem Protektorat des tessinischen Frauenbundes und mit Ermächtigung des tessinischen Erziehungsdepartementes während des eidgenössischen Schützenfestes eine Propaganda-Ausstellung von Schweizer Produkten, verbunden mit einer Warenverlosung.

Hoffen wir, daß von den vielen Bellinzona-Besuchern manche auch nach Arbedo hinaus gewandert oder gefahren sind und dieser Ausstellung ihre Aufmerksamkeit nicht versagt haben und daß die tapfern Tessinerfrauen in ihren Hoffnungen sich nicht getäuscht sehen.

Hätten diese Wackern es aber nicht verdient, in der Schulkommission Sitz und Stimme zu erhalten, sie, die sich so tatkräftig für ihr Schulwesen einsetzen?

Charakter, denn auch die Dichterin selbst kam von der Romantik her. Aber sie schritt durch sie hindurch und wandte sich nun der Geschichte zu und zwar zunächst einem der Gegenwart naheliegenden, aber gerade für dichterische Behandlung sehr spröden Stoff, den Kämpfen, die der Einigung des neuen Italien und der Gründung des Königsreichs vorangingen, in den „Geschichten von Garibaldi" (1906—07). Derselbe geheimnisvolle Zug, der in so vieler deutscher Künstler Werken und Leben nach dem Süden deutet, geht zwiespältig auch durch Ricarda Huchs Schaffen und zeigt sich wieder und wieder in der Wahl und Behandlung der Stoffe. Auch die Essays „Risorgimento" und „Das Leben des Grafen Confalonieri" gehören in diesen Kreis.

Von hier aus führte ihr Weg zu dem bisher großartigsten Werk ihres Lebens „Der große Krieg in Deutschland", entstand in den Jahren 1912—14, der in romanhafter Form das beste und echteste Bild von dem tragischen Geschehen des 30jährigen Krieges gibt. Wie schon in den vorhergegangenen Arbeiten bewahrt sie auch hier die Distanz der Historikerin, die zugleich Epikerin ist, ohne je Partei zu ergreifen, gibt sie Kämpfe und Siege, das ewige Auf und Ab des geschichtlichen Lebens und wird zu einer wahren Führerin durch die Geschichte. Unberührt von allen expressionistischen, impressionistischen, naturalistischen und sonstigen literarischen Strömungen und Einflüssen findet sie ihren eigenen Stil voll Ruhe und Reife, ohne daß darum die Gestalten und Ereignisse an innerer Lebendigkeit und Plastik verlieren würden. In diesem aus sehr vielen kleinen Einzelbildern sich zusammensetzenden Monumentalgemälde ist auch nicht eine einzige Szene, die überflüssig, unhistorisch oder gemacht wirkt. Nie ist die Dichterin auch der bei diesem Thema so naheliegenden Versuchung erlegen, Hof-, Kriegs- und Diplomatengeschichte zu schreiben, so wie in unserer Erinnerung die Gestalt etwa eines Wallenstein bleibt, so bleiben auch jene Namenlosen und Unbekannten, in denen sie Not und Verbrechen der Zeit verkörpert, ohne moralisierende Betrachtungen, ohne Anklage und ohne das Besserwissen einer späteren Zeit. Die endlosen Wälder, in denen die Wölfe hausen, die verödeten Dörfer, in denen der Hunger die Menschen zu Tieren macht, die engen Städte mit ihren Hexenbränden zeichnet sie unvergeßlich wie einen Festsaal oder ein Soldatenlager. Unerreicht bleibt dies Werk, zeitlos und dauernd.

Das letzte Jahrzehnt ist reich erfüllt mit historischen und philosophischen Schriften „Luthers Glaube", in dem sie Luther als den religiös schöpferischen Menschen hinstellt, der weiß, was Religion ist, im Gegensatz zu der verständnislosen, schon unbewußt materialistischen Einstellung anderer Reformatoren. „Der Sinn der heiligen Schrift", „Entpersönlichung", „Michael Bakunin und die Anarchie", „Freiherr vom Stein" liegen alle in der Richtung der Geschichte und Philosophie. Aber bleibender vielleicht wie diese intellektuellen Schriften die naturgemäß von irgend einer Seite Widerspruch finden können, bleiben doch ihre Dichtungen, ihre Lyrik, ihre Novellen, die obwohl aus einer frühen Zeit stammend, in sich schon vollendet sind: „Wagnis im Kreuzgang", „Fra Celeste", „Aus der Triumphgasse", „Seifenblasen", in denen auch einmal der Humor in der scharfen Menschenschilderung zum Ausdruck kommt, dann die Erzählung „Vita somnium breve" und jener von wundervoller Sagenstimmung durchzogene Roman „Von Königen und ihrer Krone".

Um sich aber klar zu werden, wie groß das Reich ist, das diese Frau beherrscht, sei noch darauf hingewiesen, daß sich in ihren Werken auch eine echte Kriminalgeschichte befindet, der an stärksten Spannungen überreiche „Fall Deruga", der unübertrefflich Vorgeschichte und Lösung eines Verbrechens in einer Gerichtssitzung zusammenfaßt. — Es gibt kein Gebiet, auf dem sie nicht hervorgetreten wäre: Lyrikerin, Dramatikerin, Novellistin, Historikerin, Kulturund Literarhistorikerin, Epikerin — und beim Anblick dieses Reichtums steht man hinüber auf die drei weiblichen Nobelpreisträgerinnen, auf Selma Lagerlöf, Grazia Deledda, Sigrid Undset, alle drei ganz groß, alle drei dieses Herausheben aus der Menge der schaffenden Frauen im höchsten Maße wert. Aber ebenso sicher ist es, daß Ricarda Huch den Nobelpreis nicht minder verdiente. Es ist zu hoffen, daß diese Ehrung ihr und damit den deutschen Frauen noch zu Teil wird. L. v. G.

Gesetze die Frauen freuen:

Altersfürsorge in der Stadt Zürich.

Der große Stadtrat von Zürich hat kürzlich mit Einmütigkeit ein Projekt zu einer Altersfürsorge angenommen, um das die Stadt Zürich wirklich zu beneiden ist. Immer wieder, wenn man alte Leute noch mühsam ihrer Arbeit nachgehen sieht, alte Wasch- oder Putzfrauen z. B., die oft fast nicht mehr können, oder alte Hausierer, die mit ihren schweren Körben noch mühsam treppauf und -ab müssen, so ergreift einen herzliches Erbarmen und die Ueberzeugung, daß so etwas eigentlich nicht sein dürfte.

Unsere so sehnlich erwartete eidgenössische Altersversicherung geht auf langsamen Füßen, und wird sie einmal kommen, so wird sie doch nicht ausreichen, Kantone und Gemeinden werden das Ihrige dazu tun müssen. Warum sollen sie das also nicht so rasch wie möglich tun und so wenigstens der dringendsten Not etwas steuern?

Zürich, als ein blühendes Gemeinwesen, ist in der glücklichen Lage, ohne weitere Steuererhöhung noch Erschließung anderer Finanzquellen, allerdings unter Aufrechterhaltung der bisherigen Taxen für Gas, Elektrizität, Wasser und Straßenbahn, die Altersfürsorge finanzieren zu können. Anspruchsberechtigt werden alle Personen sein, die das 65. Altersjahr zurückgelegt haben (für zusammenlebende Ehepaare ist das Alter des Mannes maßgebend), sofern sie als Einzelpersonen ein Vermögen von höchstens 15,000 Fr. und ein Einkommen von höchstens 1500 Fr. und als Ehepaare ein Vermögen von höchstens 15,000 Fr. und ein Einkommen von höchstens 2000 Fr. besitzen. Unterstützungen von Verwandten gelten in der Regel nicht als Einkommen.

Die Bezugsberechtigten werden in drei Gruppen eingeteilt: **Gruppe 1: Einkommen bis zu 1000 Fr.; Gruppe 2: Einkommen von 1000—1500 Fr.; Gruppe 3: Einkommen von 1500—2000 Fr. Die jährliche Altershilfe für die Angehörigen der Gruppe 1 beträgt** für Einzelpersonen 480 Fr., für Ehepaare 660 Fr.; für die Angehörigen der Gruppe 2: Einzelpersonen 360 Fr., Ehepaare 480 Fr.; für die Angehörigen der Gruppe 3: Einzelpersonen — Fr., Ehepaare 300 Fr. Bei getrennt lebenden Ehepaaren gelten die Ansätze für Einzelpersonen, bei zusammenlebenden Einzelpersonen diejenigen für Ehepaare. Beim Ableben eines Ehemannes erhält die überlebende Frau die für Einzelpersonen vorgesehenen Leistungen, sofern sie das 65. Altersjahr zurückgelegt hat.

Man sieht, die Leistungen sind nicht zu verachten. Wohl kann man aus ihnen noch nicht leben, aber sie bedeuten doch immerhin einen wohltuenden Zuschuß und gewiß eine große Erleichterung. Was uns aber an diesem Werk ganz besonders freut, ist das, daß zwischen Mann und Frau kein Unterschied gemacht wird, daß die Frauen gleich wie die Männer dieselbe Summe erhalten und nicht wie z. B. im Kanton Appenzell mit ¾ der Summe des Mannes vorlieb nehmen müssen, als ob die Frauen weniger Hunger hätten als die Männer.

Die zürcherische Altersfürsorge ist auf dem Prinzip der Fürsorge aufgebaut, die Bezüger haben also keine Prämien zu bezahlen, was bei dem ganzen Werk ganz außerordentlich in Betracht fällt. Und bereits auf den 1. Januar 1930 soll das Werk in Kraft treten. Bezugsberechtigt werden auf diesen Zeitpunkt 3196 Personen sein, die aufzuwendende Summe wird 1,526,880 Fr. betragen.

Glückliches Zürich, das ein solches Werk und eine solche Summe ohne weitere Steuererhöhung genehmigen kann.

Die Revision des Basler Wirtschaftsgesetzes.

Unsere Wochenchronik hat zwar bereits der jüngst in Basel erfolgten Annahme der Revision des Wirtschaftsgesetzes Erwähnung getan, aber die Wichtigkeit des Gesetzes, namentlich von unserm Frauenstandpunkt aus, rechtfertigt es, darauf noch etwas eingehender zu sprechen zu kommen.

Einmal ist es hocherfreulich, daß das Gesetz trotz dem Widerspruch und der allerdings nicht sehr hochstehenden, aber dafür umso lebhaftern Gegenpropaganda des Wirtestandes von der Basler Bürgerschaft mit 10,000 Ja gegen 3600 Nein angenommen wurde, daß damit also endlich einmal die Diktatur des Wirtestandes zurückgewiesen wurde, eines Wirtestandes, der sich erst kürzlich noch im Jahresbericht des schweiz. Wirtevereins ganz offen gerühmt hat, „daß er es war, der den Zeitpunkt für die Abstimmung der Schnapsinitiative bestimmte, daß er es war, der die Oberpostdirektion veranlaßte, den Poststempel „Der Schnaps vernichtet Volk und Familie" wieder zurückzuziehen, und der der Meinung ist, daß es endlich nun auch dem verbohrtesten Parteichef klar werden dürfte, daß eine Lösung des Alkoholproblems ohne Zustimmung des schweiz. Wirtestandes unmöglich sei".

Das revidierte baslerische Wirtschaftsgesetz bringt in erster Linie als großen und überaus erfreulichen Fortschritt das **Verbot des Morgenschnapses,** dieses verderblichen Uebels und Ursache von so manchem Trinkerelend: Der Ausschank und der Verkauf (auch in den Läden) von gebrannten Wassern ist Werktags von 5—8 und Sonntags von 5—9 Uhr morgens verboten.

Zum andern bringt das Gesetz die **Abschaffung der Animierkneipen:** Es ist den Wirten verboten, das Servierpersonal am Umsatz alkoholischer Getränke zu interessieren. Auch dieser Passus ist von unserm Frauenstandpunkt aus freudig zu begrüßen. Gibt es doch nichts Erniedrigenderes für unser weibliches Servierpersonal, als die Gäste zum Trinken animieren zu müssen, um auf ihren Verdienst zu kommen und nichts Herabwürdigenderes für den Mann, als sich durch Frauen zum Trinken verleiten zu lassen. Wie manche Frau hat schon unter dieser verderblichen Unsitte gelitten.

Und drittens bringt das Gesetz den **Mitentscheid der Bevölkerung bei der Bewilligung neuer Wirtschaften.** Wie anderwärts, z. B. in Zürich, ist es auch in Basel mehrfach vorgekommen, daß gegen den ausdrücklichen, ja sogar durch Hunderte von Unterschriften dokumentierten Willen der Anwohner neue Wirtschaften errichtet wurden, denen die Regierung wegen der allmächtigen Gewerbefreiheit machtlos gegenüber stand. Das neue Gesetz gibt nun der Bevölkerung ein gewisses Einspracherecht, indem innert 14 Tagen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Patentgesuches im Kantonsblatt seitens der Bevölkerung gesetzliche Hinderungsgründe geltend gemacht werden können. Die Regierung hat damit ein Mittel in die Hände bekommen, um die Eröffnung unerwünschter Wirtschaften, namentlich in neuen Wohnquartieren und Wohngenossenschaften, verhindern zu können.

Man sieht also, wie unsere Zürcherinnen sich über ihre Altersfürsorge, so dürfen unsere Basler Frauen über die Revision des neuen Wirtschaftsgesetzes sich freuen, und die glänzende Annahme stellt Basels Bürgerschaft ein ebenso glänzendes Zeugnis für ihren sozialen Sinn aus. Das Gesetz war mit Ausnahme der Gewerbe- und Bürgerpartei von allen Parteien einmütig zur Annahme warm empfohlen worden.

Basel hat also gezeigt, daß man auch ohne Gemeindebestimmungsrecht dem verderblichen Morgenschnaps auf den Leib rücken kann, möchten es sich andere Kantone merken.

Aus Jahresberichten:

Die Zürcher Frauenzentrale

hat soeben ihren Jahresbericht 1928-29 herausgegeben. Er zeugt von fleißiger, vielgestaltiger Arbeit dieser prächtigen Zentrale für Frauenarbeit und Frauenbewegung. Der erste Rückblick gilt natürlich der Saffa, diesem hervorragenden Ereignis des letzten Jahres und ihrer „Tochter", der „kleinen Saffa", die die Zürcher Frauen im Februar dieses Jahres in Zürich veranstalteten. Wie umfangreich die Arbeit der Zürcher Frauenzentrale sich ausgewachsen hat, mag man daraus ersehen, daß die Zentrale nunmehr drei Sekretärinnen beschäftigt. Sie hat gegen 5500 Konsultationen erteilt, die Vermittlungsstelle für freiwillige Helferinnen erledigte 82 Hilfsgesuche, die Stellenvermittlung für Gärtnerinnen und Sozialarbeiterinnen sowie für Kindergärtnerinnen, die alle auch der Zentrale angeschlossen sind, 274 Stellen, die Berufsberatung erteilte 174 Konsultationen und die Ferienhilfe für Frauen vermittelte 296 Frauen Ferienaufenthalte. Welch eine Fülle von Arbeit, von Korrespondenz, von Informationen etc. allein in dieser Vermittlungstätigkeit liegt, ahnt man kaum. Daneben laufen andere Werke, wie Wärme- und Arbeitsstube für Frauen, Strick-, Näh- und Flickkurse im Gartenhof, laufen Eingaben, Delegiertenversammlungen, Frauengruppen, kantonale Frauentage usw. Durch Ueberlassung der Erträgnisse eines Fonds ist es der Frauenzentrale gelungen, mit der Auszahlung von Mütterrenten einen kleinen, aber vielversprechenden Anfang zu machen. Vorläufig werden an 3 Mütter solche Renten, wenn auch nur bescheidene, ausbezahlt, immerhin können auf diese Weise diese Mütter ihre Kinder nun doch bei sich behalten und müssen sie nicht weggeben. Wir wünschen von Herzen der Frauenzentrale, daß gerade dieses Werk mit der Zeit seinen Ausbau erfahren dürfe.

Die Frauenzentrale Winterthur

darf in ihrem kürzlich herausgekommenen Jahresbericht auf eine 10-jährige Entwicklung zurückblicken. In schwerer Kriegszeit zur Durchführung gemeinsamer Hilfsmaßnahmen als Frauenhilfe entstanden, hat sie sich nach Friedensschluß als Frauenzentrale zu einer festen Organisation konstituiert und im Lauf der letzten 10 Jahre eine segensreiche Tätigkeit entfaltet. Ein Arbeitsgebiet um das andere hat sich aufgedrängt, ein Werk um das andere ist geschaffen worden oder hat sich ihr angeschlossen, so gleich die Propaganda für das Frauenstimmrecht im Jahre 1920, die Errichtung eine Nähstube und eines Verkaufslokals für Arbeiten der vermindert Arbeitsfähigen, Errichtung eines Frauensekretariates, Einführung der weiblichen Berufsberatung (was die Anstellung einer zweiten Sekretärin bedingte), die Schaffung von Erholungs- und Haushaltungsheimen für körperlich schwächliche und für anormale Mädchen, Einführung von freiwilligen hauswirtschaftlichen Prüfungen, Ausarbeitung von Wahlvorschlägen von Frauen in die Armen- und Schulbehörden, Eingaben, Beratungen, Auskunfterteilungen aller Art usw. Man sieht, auch die Frauenzentrale Winterthur erfüllt ihren Zweck in hohem Maße: ein Mittelpunkt für Frauenfragen aller Art zu sein und gemeinsame Aufgaben durchzuführen, die im Interesse aller liegen.

Der Frauenzentrale Winterthur unsere herzlichsten Wünsche für ihr 2. Jahrzehnt, möge ihre Entwicklung so vielversprechend sich fortsetzen wie sie im ersten Jahrzehnt sich vollzogen, dann werden wir hoffentlich auf ein gut Stück Fortschritt unserer Frauenbewegung zurückblicken dürfen.

Arbeitsmarktlage im Juni.

Das Frauenarbeitsamt von Stadt und Kanton Zürich verzeichnet am Stichtag, 29. Juni, 307 Stellensuchende (Vormonat 320), wovon 10 Mitglieder einer Arbeitslosenkasse sind.

An offenen Stellen wurden 322 (421) notiert. — Die im Berichtsmonat getätigten Vermittlungen erstrecken sich auf Haushaltpersonal (auch Hilfen für tagsüber und halbtags), Hotel- und Wirtschaftspersonal, das Bekleidungsgewerbe, auf angelerntes Bureaupersonal sowie Hilfsarbeiterinnen.

Es stehen immer noch zahlreiche Arbeitskräfte zur Verfügung, die sich auf gelernte und angelernte Berufe verteilen, für deren Plazierung sich das Amt empfiehlt.

Die Wasch- und Putzabteilung hatte 995 Aufträge zu vergeben.

Frauenarbeitsamt von Stadt u. Kanton Zürich.

Von Tagungen und Kongressen:

„Worberinnentag."

Am 1. Sonntag des Juli sind in Worb im Kanton Bern, dem Sitz der weitbekannten Haushaltungsschule Worb, die ehemaligen Schülerinnen zu einem großen Treffen zusammengekommen. Ueber 900 waren es von den über 3000 Schülerinnen, die die Schule in den 43 Jahren ihres Bestehens ausgebildet hat. Es war ein Tag der Erinnerung, des Auffrischens alter Freundschaft, ein Tag auch der Dankbarkeit; von den weißhaarigen Vertreterinnen der ersten Kurse bis zu den jüngsten Schüleinnen verband alle die gleiche Freude an dieser schlichten aber schönen Feier.

1886 ist die Schule als erste Institution dieser Art von der Oekonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern gegründet worden. Ehrend wurde bei der Feier in der Kirche in den verschiedenen Ansprachen der verdienten Vorsteherinnen gedacht, von welchen die greise Frau Sieber den Anlaß noch mitmachen und die vielen hundert Hände von Schülerinnen schütteln durfte, die sie in 86 Kursen herangebildet hatte.

Ein gemeinsames Mittagessen und nachherige Besichtigung der Schule beschloß den „Worberinnentag".

Die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit

wird in den Tagen vom 23.—29. August in Prag unter der Leitung von Jane Adams aus Chicago ihren 6. internationalen Kongreß abhalten. Sein Thema lautet: Kriegsächtung — was nun? Bekannte Rednerinnen aus der ganzen Welt werden zu den einzelnen Problemen sprechen, wie Abrüstung (Kelloggpakt, Schiedsgericht, Schlichtungs- und Rechtsmethoden, wirtschaftliche Folgen der Abrüstung etc.); Friedensmethoden in sozialer, industrieller und politischer Hinsicht, wie auch vom Standpunkt der Rassenfragen; kriegslose Aenderungen internationaler Beziehungen usw.

Ein Friedenskreuzzug.

In den Tagen vom 1.—5. September soll in Bierville, dem schönen Schlosse in der Nähe von Paris, wiederum eine von Marc Sangnier, dem Führer der französischen Jugend, einberufene internationale Jugendtagung stattfinden, an der die Krise des demokratischen Gedankens, sowie die Zukunft des Weltfriedens besprochen werden soll.

Eingeleitet wird die Tagung durch einen großen Friedenskreuzzug der den Kongreß besuchenden internationalen Jugend. Am 16. August soll er an den verschiedensten Grenzpunkten Frankreichs beginnen. Dort werden ausländische Friedensfreunde von französischen Friedenskämpfern in Empfang genommen und die einzelnen Gruppen zum konzentrischen Vormarsch auf Paris in Bewegung gesetzt. So wird die Kundgebung zu einer fließenden, die sich durch Stadt und Dorf, über Berg und Tal ergießen, zu einer Flut, die überallhin Keime des Friedenswillens tragen wird. In jeder Stadt, auf jedem Dorf und auf jedem Gehöft soll für den Friedensgedanken geworben werden und zwar nicht nur durch Vorträge, sondern zugleich durch Gesang und Musik, in Spiel und Volkstanz, in künstlerischen Darbietungen, im Gespräch von Mensch zu Mensch und durch den Vertrieb von Zeitschriften. Zum Abschluß findet am 31. August in Paris eine gemeinsame Kundgebung aller Gruppen statt. Eine der größten Festhallen oder ein öffentlicher Platz ist für die Riesenkundgebung des Friedenswillens in Aussicht genommen.

Daran anschließend soll, wie bereits gesagt, die Tagung in Bierville stattfinden. Die einzelnen dort behandelten Probleme lauten: Die Krise der parlamentarischen und demokratischen Institutionen in Europa; internationale Politik u. Diktatur und Fascismus; die in der innern Verwaltung der Staaten nötigen Reformen zur Stärkung des Weltfriedens; die Demokratisierung des Völkerbundes; die internationale wirtschaftliche Organisation des Friedens.

Bund Deutscher Frauenvereine.

Die nächste Generalversammlung des Bundes findet Anfang Oktober in Königsberg statt. Die Tagung beginnt Sonntag den 29. September mit einem Empfang des Bundesvorstandes und dem Begrüßungsabend der gastgebenden Vereine. Am Montag den 30. September werden zwei Themen besprochen: „10 Jahre deutsche Staatsbürgerin (Ref. Dr. Francis Magnus von Hausen) und „Staat und Familie" (Ref. Dr. Gertrud Bäumer und Frau Luise Scheffen). Der dritte Tag behandelt das Thema: „Die Frau in der Landwirtschaft". Mittwoch den 2. Oktober findet der Frauenberufstag statt, der sich in diesem Jahr mit der Alters- und Hinterbliebenenversorgung der berufstätigen Frau in den freien Berufen befaßt. Rednerinnen sind Frau Maria Hellersberg und Dr. Wunderlich. Donnerstag werden geschäftliche und Organisationsfragen des Bundes behandelt. Zwei Abendveranstaltungen wenden sich an die jugendliche Staatsbürgerin.

Von Büchern.

Buchhaltung für Verkäuferinnen. Handbüchlein für Schülerinnen, Filialleiterinnen und Inhaber von Detailgeschäften, von Max Boß-Rufer. Verlag: A. Francke A.-G. in Bern. Preis brosch. Fr. 2.40.

Der Verfasser dieses Büchleins erteilt seit etlichen Jahren Buchhaltungsunterricht an der Verkäuferinnenschule der Stadt Bern und hat nun für seine Schülerinnen einen Leitfaden erstellt, der ihnen in allen Fragen der Buchführung, die an sie herantreten können, Auskunft gibt. Er verlangt keine Vorbildung, sondern beginnt mit der Erklärung der Grundlagen, wie Faktur, Quittung, Check etc., erläutert dann kurz die einzelnen Bücher der einfachen Buchführung und übt ihre Zusammenhänge. Auch das Haushaltungsbuch wird kurz berührt und ein reichhaltiges Beispiel orientiert über eine einfache, aber alles umfassende Privat-Buchführung einer Einzelstehenden. Es folgen hierauf eine Menge Uebungsbeispiele für kleinere Ladengeschäfte, die den vollständigen Geschäftsgang bis zur Ertragsberechnung umfassen und vom Leichten zum Schweren fortschreitend, stets etwas Neues bieten. Zuletzt werden noch die Bücher erklärt, welche eine Filialleiterin zu führen in die Lage kommt.

Dieses Büchlein ist seiner Einfachheit und Reichhaltigkeit wegen allen denjenigen zu empfehlen, die entweder ihre private Buchführung, die ihrer Filiale oder ihres eigenen Detailgeschäftes so ordnen möchten, um in der Lage zu sein, jederzeit sich selbst und Behörden (Steuerfiskus) über ihre finanziellen Verhältnisse einwandfreie Auskunft erteilen zu können.

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Tellstraße 19. Telephon 2513.

Feuilleton: Frau Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142. Telephon: Hottingen 2608.

Man bittet dringend, unverlangt eingesandten Manuskripten Rückporto beizulegen, ohne solches kann keine Verpflichtung für Rücksendung übernommen werden.

Erholungsheim Rosenhalde Hünibach

(zwischen Thun u. Hilterfingen). Prachtvoll erhöhte Lage am rechten Seeufer. Freundliches Heim für Erholungs- und Pflegebedürftige. Diätkuren. Bäder. Zentralheizung. Sorgfältige Pflege und Aufsicht durch diplom. Rotkreuzpflegerin. — Pensionspreis Fr. 8.50 bis 10.—. Jahresbetrieb. Beste Referenzen.
PROSPEKTE durch Schwester R. MADER.

Ihr, *die Ihr in die* **Ferien geht,**
gedenket derer, die ohne Euere Hilfe nicht gehen können.
Ferien- und Erholungsfürsorge für Frauen, Zürich.
Sekretariat Talstrasse 18 — Postcheck VIII/6199.

Süße, frischgepflückte z. Sterilis. geeignete **Veltliner Heidelbeeren**
Voll-Gewicht.
1×5 kg Kistchen Fr. 5.50
2×5 kg Kistchen Fr. 10.50
Prima echten alten Veltliner in Korbflaschen von ca. 7 Liter Fr. 2.50 per Liter. Alles franko.
P. Piozza, Brusio
Importgeschäft — Veltlinerweinproduzent

Flechten
jeder Art, auch **Bartflechten, Hautausschläge,** frisch und veraltet, beseitigt die vielbewährte **Flechtensalbe „Myra".** Preis kl. Topf 3.— gr. Topf 5.— Zu beziehen eurch die
Apotheke FLORA, Glarus.

Bei Bestellungen berufen Sie sich auf das Schweiz. Frauenblatt

Ecole nouvelle ménagère
JONGNY sur Vevey.
Français. Toutes les branches ménagères.

Im Frauenheim
„Weidli", Meggen bei Luzern
finden erholungsbedürftige Frauen u. Töchter liebevolle Aufnahme bei bescheidenem Preis. Herrliche aussichtsreiche Lage. Wald in der Nähe.
Auskunft erteilt die Leitung.

Privat-Kinderheim „Sonnegg" Arosa
Knaben und Mädchen von 6—15 Jahren finden gute, kurgemäße Verpflegung in sonnigster Lage in Arosa. Schulunterricht. Sonnenbäder. Offene Tuberkulose streng ausgeschlossen.
Prospekte durch
Schwestern F. Meister und **Kl. Neuhauser.**

Privat-Koch- und Haushaltungsschule „Tannenheim"
Kirchberg (Bern) — Maximum 10 Schülerinnen.
2 Sommerkurse — Schöner Landaufenthalt.

Ferien- od. **Erholung**sgelegenheit in **Arosa**
Privat-Pension von Schwester Härlin
Tel. 209 **Villa Bergheim** 15 Betten
kleines gemütliches Heim für Damen u. junge Mädchen.

ein Modell aus
Beyers Mode-Führer
(Bd. I: Damen. Preis Fr. 2.50, Bd. II: Kinder. Preis Fr. 1.60)
Alles zum Selbstarbeiten!
Zu beziehen durch die
WELTMODE A.-G.
Zürich 1, Seidengasse 14

BUCHHOFERS BERNER KOCHKURSE
Kursleitung Frau E. Suter-Buchhofer, 34, Junkerngasse BERN
Gute und feine Küche, ohne vorherige Kenntnisse bester Erfolg — Buchhofers Kochlehrbuch solid gebunden Fr. 17.—
Prospekte gratis und franko

ohne mit
FLEURIN

„Fleurin" ist für alle Topf- u. Freilandpflanzen das beste Düngemittel
Nur echt in Originalbüchsen mit dem Namen des Fabrikanten
Erstes Schweizer Fabrikat
Alphons Hörning Bern
In Drogerien, Samen- u. Blumenhandlungen Büchsen von Fr. 1.- an. K